

Informationsaustausch über Steuervorbescheide in Kraft

Seit dem 1. Januar 2017 sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, Informationen über alle neuen grenzüberschreitenden Steuervorbescheide für Unternehmen zu sammeln und auto-

536 000

Tonnen Süßwaren wurden im Zeitraum Januar bis September 2016 in NRW in 43 Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes in NRW hergestellt. Der Warenwert beläuft sich auf 2,0 Millionen Euro. Mit dieser Menge hätte jeder Einwohner des Landes rein rechnerisch täglich 110 Gramm Süßwaren naschen können.

Quelle: IT.NRW

matisch mit den Steuerverwaltungen der anderen Mitgliedstaaten auszutauschen. Bis zum 1. Januar 2018 müssen sie mit allen seit Anfang 2012 ergangenen grenzüberschreitenden verbindlichen Auskünften ebenso verfahren. Dies hatten die im Rat der EU versammelten Vertreter der Mitgliedstaaten in einer Richtlinie zur Änderung der EU-Amtshilferichtlinie (Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung) vereinbart. In Deutschland wurde die Vorschrift durch das erste BEPS-Umsetzungsgesetz („Gesetz zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und -verlagerungen“) in das deutsche Recht übernommen. Der Austausch geschieht über eine zentrale Datenbank, die für alle EU-Mitglieder zugänglich ist. Der Zugang zu bestimmten Informationen über u. U. rechts-

missbräuchliche Praktiken versetzt die Staaten in die Lage, den jeweiligen Ausstellungsmitgliedstaat eines Steuervorbescheids um weitergehende Informationen zu bitten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Alle sechs Monate „füttern“ die nationalen Finanzbehörden die EU-Kommission als Verwalterin der Datenbank mit allen von ihnen erlassenen grenzüberschreitenden Steuerbescheiden. Der erste Austausch soll spätestens am 1. September 2017 stattfinden. Fazit: Die direkte Besteuerung in der EU ist nicht harmonisiert. Unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten können dazu führen, dass Steuerpflichtige Steuern in ihrem Wohnsitzland vermeiden oder minimieren. Um dies zu verhindern, haben die Mitgliedstaaten der EU eine engere Zusammenarbeit – z. B. durch den automatischen Austausch – über bestimmte Steuer Sachverhalte vereinbart. (Wei)

Literaturtipp: Design Thinking



Design Thinking ist keine Wunderwaffe von oder für hippe Start-ups, sondern eine innovative Problemlösungsstrategie für Unternehmen aller Branchen. Es gibt kaum ein international be-

kanntes Unternehmen, das die Erfolgsmethode nicht nutzt: Airbnb, Swisscom, BMW, Daimler, Porsche, VW, Deutsche Bahn, Telekom, Siemens, SAP. Die Liste ist lang mit Marktführern, die damit ihre Produkte und Services erfolgreich und effizient entwickeln. Design Thinking bringt einen radikalen Umbruch des Denkens mit sich. Denn viele glauben noch immer, dass wirkliche Kreativität nur durch Eingebung entsteht und nicht willentlich erzeugt werden kann. Ingrid Gerstbachs zeigt in ihrem Buch, wie man Design Thinking im Unternehmen umsetzt. Gespickt mit einer Vielzahl an praktischen Beispielen, Tools und Tipps unterstützt

das Workbook den Leser im Berufsalltag. Es ist das erste Buch, das die Methode in den Unternehmensalltag einführt, mit praktischem Nutzen für alle, die Neues schneller in die Welt bringen wollen. Probleme werden aus verschiedenen Winkeln betrachtet, um die wahren Bedürfnisse der Menschen zu treffen. Es ist ein Prozess, der den Fokus gleichermaßen auf das Problem und die Lösung legt. Design Thinker übertragen in einem mehrstufigen Prozess herkömmliche Lösungen auf andere Bereiche oder Themen. Sie ermitteln Bedürfnisse oder beobachten ein Problem, lösen es aus seinem Kontext und nähern sich schrittweise dem Endziel. Das ist in einer komplexen Welt ein hilfreicher Ansatz. Scheinbar unüberwindbare Probleme wie Klimawandel oder Armut, aber auch die Entwicklung neuer Produkte brauchen solche Ansätze: erfinderisches Denken mit dem Fokus auf radikalem Kundennutzen bzw. Bedürfniserfüllung. So sichern sich Unternehmen einen Wettbewerbsvorsprung. Design Thinking, Ingrid Gerstbachs, 320 Seiten, ISBN 978-3-86936-726-2, 34,90 Euro, Gabal Verlag, Offenbach.

1,67

Euro kostete ein Kubikmeter Trinkwasser im Jahr 2016 durchschnittlich in NRW. Mit den Wasserentgelten dürfen die Gemeinden keine Gewinne erzielen, sondern haben alle Kosten abzudecken, die ihnen von Verbänden der Wasserversorgung und -entsorgung in Rechnung gestellt werden bzw. ihnen selbst entstehen.

Quelle: IT.NRW